



Strasslach, den 30.07.2021

Liebe Eltern,

bitte besprechen Sie folgende Regeln mit Ihren Kindern. Sie sind wichtig, damit wir alle gesund bleiben!

Bei Inzidenz unter 50 können Sportkurse jeder Art mit unbeschränkter Teilnehmeranzahl stattfinden. Bei Inzidenz zwischen 50 und 100 gilt dies nur mit Testnachweis.

Das bedeutet, dass ab einer Inzidenz von 50 am Yogaunterricht nur mit Testnachweis teilgenommen werden kann. Natürlich gilt der Test in der Schule.

### Sicherheits- und Hygiene-Konzept für die Yogastunde

- Die TeilnehmerInnen müssen bekannt sein und werden vor jedem Kurs namentlich erfasst
- Nur gesunde Kinder kommen zu den Stunden
- Die Kinder kommen alleine (Eltern und Geschwister bitte am Eingangstor halten)
- Mund-Nase-Schutz ist Pflicht bis zu den Matten
- Yogamatten sind von den TeilnehmerInnen selbst mitzubringen (bitte Bescheid geben, wenn jemand eine Matte braucht, ich werde eine desinfizierte Matte vorbereiten)
- Bei schönem Wetter: nach dem Tor rechts rund ums Haus in den Garten kommen
- Bei schlechtem Wetter: den zweiten Türeingang rechts benutzen, Treppe runter bis zum Yoga Raum. Am Eingang wird Händedesinfektionsmittel bereitgestellt
- Der Umkleideraum wird nur als Garderobe genutzt, bitte vorher umziehen
- Auf keinen Fall im Haus rumlaufen oder rumspielen
- Jeder bleibt auf seiner Matte
- Der Raum wird vor und nach jedem Kurs gründlich gelüftet
- Körperkontakt ist zu vermeiden und wir haben keine Partner und Gruppenübungen mit Kontakt
- Die Yogalehrerin hält immer einen Abstand von min. 2m zu den Kindern
- Abstandhalten zwischen allen Teilnehmer min. 1,5m
- Die Toilette darf nur von 1 Person genutzt werden
- Die Kursdauer wird auf maximal 60min begrenzt
- Nach dem Training bitte den Garten / den Raum mit Mund-Nase-Schutz verlassen (Eltern und Geschwister warten vor dem Tor)

Folgende Information der Bayerischen Staatsregierung wurden hierbei berücksichtigt:

#### Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wird für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten im Bereich des Sports (§ 9 der 5. BayIfSMV) der nachfolgende Mindestrahmen vorgegeben. Für Betreiber oder Veranstalter, die nach der BayIfSMV zur Erarbeitung eines solchen Konzepts verpflichtet sind, ist dieser Mindestrahmen verbindlich. Für sportartspezifische Regelungen können die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) e. V. und die Rahmenkonzepte der jeweiligen Spitzenfachverbände als Grundlage dienen, die jedoch in Einklang mit den Voraussetzungen der BayIfSMV zu bringen sind.